

Bördeland-Kurier

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens**

Jahrgang 2021

Nr. 02

26.04.2021

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

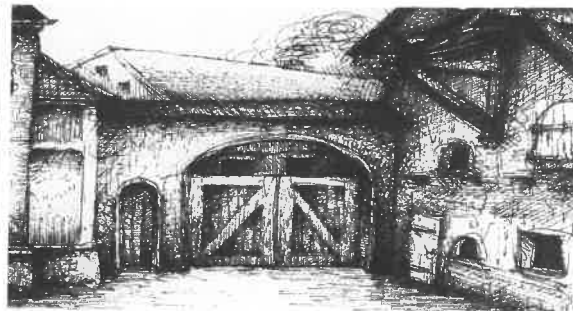
Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

**OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6
OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz
OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7**

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Bekanntmachung der Haushaltsausschusssitzung am 20.04.2021
Seite 3-5	Bekanntgabe über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021
Seite 5	Informationen des Ordnungsamtes
Seite 6	Traueranzeigen



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag jeden 1. Freitag im Monat von
09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

***Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.***

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühlungen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlungen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
Von 18:30 - 19:30 Uhr
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtung Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111
	08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Haushaltsausschusses am 20.04.2021

Beschluss I-02/2021 – Beauftragung von Nachtragsleistungen zum 2. Nachtragsangebot der STRABAG AG vom 09.03.2021 für die Maßnahme „Herstellung verrohrter Gräben zum Schutz vor Vernässung“ im OT Zens (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntgabe über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland werden in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021 während der Dienststunden montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr, mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Bürgerbüro der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in den Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, spätestens am 21. Mai 2021, 12 Uhr, bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Bürgerbüro, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWO). Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie die Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16. Mai 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein der Gemeinde Bördeland hat, kann an der Landtagswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener

- a) Wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) bis zum 16. Mai 2021 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO bis zum 21. Mai 2021 versäumt hat,
- b) Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen bis zum 04. Juni 2021 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr bei der Gemeinde Bördeland, Wahlamt, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine Beantragung eines Wahlscheines über den eingedruckten QR-Code kann online ebenfalls über die Gemeinde-App beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

-Kurier, Jahrgang 2021, Nr.02, 26.04.2021, S. 5

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bördeland, den 26.04.2021

gez.
B. Nimmich
Gemeindegewahlleiter

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bördeland unter www.gemeinde-boerdeland.de einsehbar.

Bekanntmachung zur Landtagswahl am 06.06.2021

Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 Landeswahlordnung LSA werden hiermit die Wahlräume der einzelnen Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland öffentlich bekanntgemacht:

Wahlbezirk 1	OT Biere, Friedenstraße 1, Kindertagesstätte
Wahlbezirk 2	OT Eggersdorf, Kirchstraße 4, Bürgerhaus
Wahlbezirk 3	OT Eickendorf, Bäckerstraße 3, Traditionshof
Wahlbezirk 4	OT Großmühligen, Breiter Weg 3, Grundschule
Wahlbezirk 5	OT Kleinmühligen, Große Graue 13, Feuerwehr
Wahlbezirk 6	OT Welsleben, Lange Straße 30, Kindertagesstätte
Wahlbezirk 7	OT Zens, Am Sportplatz 15, „Grüne Ecke“

Alle Wahlräume der Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland sind barrierefrei zu erreichen!

gez.
B. Nimmich
Gemeindegewahlleiter

Information des Ordnungsamtes

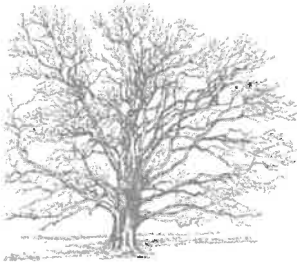
Die Regionalbereichsbeamten der Polizei für die Gemeinde Bördeland sind bis auf Weiteres nicht zu erreichen.

Es wird stattdessen darum gebeten, Frau Petra Peters mit der Telefonnummer 0170 717 4664 zu kontaktieren.

Sollte Frau Peters nicht erreichbar sein oder handelt es sich um dringende Fälle, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich an das Polizeikommissariat Schönebeck (Elbe) zu wenden.

Vielen Dank !

Tief betroffen nahmen wir Abschied von unserem Abschnittsleiter a.D., Wehrleiter a.D.,
Feuerwehrkameraden und ehemaligen Mitarbeiter



Hauptbrandmeister a.D. und Ehrenkamerad Hans Sonnier

In seiner 52- jährigen Tätigkeit war er stets ein pflichtbewusster
und engagierter Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Welsleben.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

B. Nimmich
Bürgermeister

H.-G. Fabian
Gemeindewehrleiter

H.-J. Korn
Ortsbürgermeister

M. Brych
Ortswehrleiter

Tief betroffen nahmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter



Gerald Brink

Er war stets ein pflichtbewusster und von allen geschätzter Kollege.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

B. Nimmich
Bürgermeister

H.-J. Korn
Personalratsvorsitzender